

Publizitätsanforderungen

an von der Landeshauptstadt Dresden geförderte Projekte und Maßnahmen

Alle Institutionen, die eine Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden erhalten, müssen diese Förderung für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar machen. Damit soll die Arbeit der Stadtverwaltung bekannter und transparenter werden. Die Dresdnerinnen und Dresdner sollen sehen, welche Maßnahmen und Projekte öffentliche Mittel erhalten. Dieses Merkblatt informiert über die Publizitätsanforderungen der Landeshauptstadt Dresden.

Verfahren

Ämter und Einrichtungen, die Fördermittel vergeben, haben die Förderempfänger in Anträgen und Bescheiden über die Publizitätsanforderungen zu informieren. Nichteinhaltung sollte die Kürzung oder Streichung der Förderung zur Folge haben.

Wo muss der Förderhinweis erscheinen?

Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist durch den Förderempfänger auf die Förderung einer Maßnahme bzw. eines Projekts hinzuweisen. Das betrifft insbesondere:

- Publikationen (Broschüre, Faltblatt, Postkarte, Handout, Präsentation, Internetseite, Soziale Medien etc.)
- Presse- und Medienarbeit (Pressemitteilung, Pressekonferenzen etc.)
- Veranstaltungen (geförderte Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen, Wettbewerbe oder Ähnliches)
- sonstige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (z. B. Interviews, Einladungen) sowie auf Hinweis- oder anderen Tafeln

In welcher Form ist der Förderhinweis umzusetzen?

Der Förderhinweis soll durch die Verwendung des entsprechenden Logos der Landeshauptstadt Dresden und/oder durch Textbausteine umgesetzt werden, welche die Unterstützung von Seiten der Landeshauptstadt Dresden deutlich erkennen lässt.

Förder-Logo

Im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die von der Landeshauptstadt Dresden geförderte Projekte und Maßnahmen herausgeben, soll folgendes Logo entweder vorzugsweise im Hoch-, alternativ im Querformat verwendet werden:

gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner

gefördert durch
die Landeshauptstadt



Dresden.
Dresdner

Das Logo ist möglichst an einer gut sichtbaren Stelle zu platzieren und entsprechend der Vorgaben des Gestaltungshandbuchs der Landeshauptstadt Dresden einzusetzen. Bei dem Logo handelt es sich um ein hoheitliches Zeichen. Es darf nur für den beschriebenen Zweck eingesetzt werden. Jede weitere Verwendung bedarf der Zustimmung durch das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gibt die Logo-Dateien und das Gestaltungshandbuch an den Förderempfänger heraus. Das Fachamt bestätigt dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuvor, dass das Projekt oder die Maßnahme tatsächlich gefördert wird. Vor der Veröffentlichung der Publikation ist die Logoeinbindung dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Freigabe vorzulegen. Die Logoeinbindung gilt als genehmigt, wenn das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit nicht innerhalb von drei Werktagen seine Korrekturwünsche an den Fördernehmer bekannt gibt.

Textbausteine

In jedem Textbeitrag (z. B. Pressemitteilung, Broschüren, Faltblatt etc.) sollte mit der nachfolgenden oder einer mit dem Fachamt abgestimmten Formulierung auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hingewiesen werden:

„Die Maßnahme/das Projekt wird durch das Amt XYZ der Landeshauptstadt Dresden gefördert.“

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Mai 2017

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.